

Eingegangen

18. JUNI 2025

**Dr. Teerling
Rechtsanwälte**

Stadt Rheine, 48427 Rheine

Insolvenzverwalter
Herr Dr. Jan Teerling
Klosterstr. 2
49477 Ibbenbüren



Finanzbuchhaltung
Zahlungsabwicklung als Vollstreckungsbehörde

Finanzen, Wohn- und
Grundstücksmanagement
Finanzbuchhaltung/Zahlungsabwicklung

Herr Schmitz

Neues Rathaus, 3. OG, Zimmer 347

Telefon 05971 939-292
Fax 05971 939-8292
E-Mail k.schmitz@rheine.de

Aktenzeichen:
FB 4.22/schm 00563166
(bei Schriftwechsel bitte angeben)

11. Juni 2025

**Insolvenzverfahren: Paul Amon Marschall
Geschäftsnummer des Amtsgerichts Münster: 71 IN 29/25**

Sehr geehrter Herr Dr. Teerling,

als Anlage übersende ich Ihnen meine Forderungsanmeldung in 2-facher Ausfertigung.

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang mit umseitiger Bescheinigung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Schmitz

Anlagen

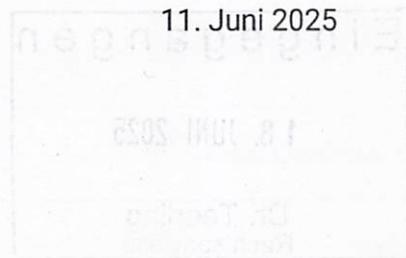


Klosterstraße 14
48431 Rheine
Telefon 05971 939-0
Fax 05971 939-233

Stadtsparkasse Rheine
IBAN DE64 4035 0005 0000 0175 17
BIC WELADED1RHN

Stadt Rheine
Der Bürgermeister
- FB 4.22 / schm -

11. Juni 2025



Stadt Rheine
Finanzbuchhaltung
Zahlungsabwicklung
Klosterstr. 14
48431 Rheine

Empfangsbestätigung

**Insolvenzverfahren: Paul Amon Teerling
Geschäftsnummer des Amtsgerichts Münster: 71 IN 29/25**

Die Forderungsanmeldung vom 11.06.2025 haben wir heute erhalten.

Datum

Stempel, Unterschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um die Rücksendung dieser Empfangsbestätigung per Fax, unter Nr. 05971/939-8292. Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Schmitz

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht.

Schuldner: Paul Amon Marschall

Insolvenzgericht:
Amtsgericht Münster

Aktenzeichen
71 IN 29/25

Gläubiger Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter Stadt Rheine Finanzbuchhaltung Zahlungsabwicklung als Vollstreckungsbehörde Postfach 2063 48410 Rheine	Gläubigervertreter Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzzeichen erstrecken. Eingegangen 18. JUNI 2025 Dr. Teerling Rechtsanwälte
Geschäftszeichen FB 4.22/schm 00563166	<input type="checkbox"/> Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend Geschäftszeichen

Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt) Gebühren für Bußgeldbescheid Az. 1175092 vom 28.10.2024	28,50 €
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens (Säumniszuschlag gem. § 240 AO) 1,00% aus 28,50 € vom 00.01.1900 bis zum 00.01.1900	0,00 €
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind Mahngebühren gem. § 9 VO VwVG NRW	6,00 €
Vollstreckungskosten gem. § 11 VO VwVG NRW	0,00 €
Summe	34,50 €

Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens (Säumniszuschlag gem. § 240 AO) 1,00% aus 0,00 € vom 00.01.1900 bis zum 00.01.1900	0,00 €
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind Mahngebühren gem. § 9 VO VwVG NRW	0,00 €
Vollstreckungskosten gem. § 11 VO VwVG NRW	0,00 €
Summe	0,00 €

Dritte Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens (Säumniszuschlag gem. § 240 AO) 1,00% aus 0,00 € vom 00.01.1900 bis zum 00.01.1900	0,00 €
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind Mahngebühren gem. § 9 VO VwVG NRW	0,00 €
Vollstreckungskosten gem. § 11 VO VwVG NRW	0,00 €
Summe	0,00 €

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1.	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	
2.	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	
3.	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	
4.	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	
5.	Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	
6.	Nachrang des § 39 Abs. 2	
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang	3 - 4 - 5 - 6	
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang	3 - 4 - 5 - 6	
Summe der nachrangigen Forderungen		

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

- Ja, Begründung siehe Anlage
 Nein

Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung

- Ja, die Tatsachen, aus denen sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine Forderung aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung der Schuldnerin oder des Schuldners handelt, sind in der Anlage genannt
 Nein

Grund und nähere Erläuterung der Forderungen (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

Zu 1) Gebühren für Bußgeldbescheid Az. 1175092 Parkverstoß am 03.09.2024, Marktstr. Rheine, ST GM 614

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt (möglichst in 2 Exemplaren):

Zu 1) Bußgeldbescheid vom 28.10.2024 (rechtskräftig u. vollstreckbar), PZU, Mahnung vom 09.12.2024

Rheine, 11.06.2025

i. A.
Schmitz

(Ort) (Datum)

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)



Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle wichtigen Unterlagen immer in 2 Exemplaren ein. Bitte beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Rechtsanwalt
Dr. Jan Teerling
als Insolvenzverwalter
Klosterstr. 2
49477 Ibbenbüren

Stadt Rheine - FB3 Verkehr Klosterstr. 14 - 48431 Rheine
Gegen Zustellurkunde / AZ 1175092

Herrn
 Paul-Amon Marschall
 Gutenbergstr. 19
 49479 Ibbenbüren

Auskunft erteilt	Frau Molz
Zimmer	41
Telefon	05971/939-980
Telefax	0 59 71/9 39-8888
E-Mail	verkehrsueberwachung@rheine.de
Datum	28.10.2024

Aktenzeichen

1175092

Bitte immer angeben!

Bußgeldbescheid

gegen: Herrn Paul-Amon Marschall
 Gutenbergstr. 19
 49479 Ibbenbüren

Geburtsname
 Geburtsdatum 28.06.1999
 Geburtsort Ibbenbüren

Ihnen wird zur Last gelegt am 03.09.2024 um 10:19 Uhr in Rheine, MARKTSTRASSE als Halter und Fahrer des Pkw, Hersteller Toyota, amtliches Kennzeichen ST GM 614 folgende Verkehrsordnungswidrigkeit(en) begangen zu haben:

Sie parkten verbotswidrig auf dem Gehweg. § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52a BKat
 Sie parkten im absoluten Haltverbot (Zeichen 283). § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 52 BKat
 Sie parkten verbotswidrig auf der linken Fahrbahnseite . § 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; -- BKat
 Ventilstand links V1 H12

Zeuge: Überw.-Kraft 16

Wegen dieser Ordnungswidrigkeit wird gegen Sie festgesetzt:

1. Geldbuße (§ 17 OWiG)		55,00 EUR
2. Zahl der Punkte	0 Punkt(e)	
3. Kosten des Verfahrens (\$§ 105, 107 OWiG i.V.m. §§ 464(I), 465 StPO)		
	Gebühr	25,00 EUR
	Auslagen	3,50 EUR
	Bereits bezahlt	0,00 EUR
Im Auftrag	Gesamtbetrag	83,50 EUR

Molz

- Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift -

Rechtsbehelfsbelehrung, Zahlungsaufforderung sowie Hinweise für den Fall des Einspruches und des Fahrverbotes siehe Rückseite!

Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr



Klosterstraße 14
 48431 Rheine
 Telefon 05971 939-0
 Fax 05971 939-233

Stadtsparkasse Rheine
 BLZ 403 500 05 Kto. 17 517
 BIC-Code WELADED1RHN
 IBAN DE64 4035 0005 0000 0175 17

Postbank Köln
 BLZ 370 100 50 Kto. 296 19-501
 BIC-Code PBNKDEFF
 IBAN DE73 3701 0050 0029 6195 01

Aktenzeichen: 1175092**Rechtsbehelfsbelehrung**

Dieser Bußgeldbescheid wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn Sie nicht innerhalb von zwei Wochen nach seiner Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der zuständigen Behörde Einspruch einlegen. Wird der Einspruch schriftlich eingelegt, so ist die Frist nur gewahrt, wenn der Einspruch vor Ablauf der Frist bei dieser Behörde eingegangen ist.

Die Einspruchsfrist (2 Wochen) beginnt am Tage der Zustellung. Sie wird nicht unterbrochen, selbst wenn Ihnen der Bescheid nicht persönlich, sondern durch Niederlegung (zur Abholung bereitgelegt) an Ihrem zuständigen Postamt zugestellt wurde.

Wichtige Hinweise bei einem Einspruch

Der Einspruch muss in deutscher Sprache abgefasst sein.

Sie haben die Möglichkeit, bis zum Ablauf der Einspruchsfrist die Tatsachen und Beweismittel zu benennen, die Sie im weiteren Verfahren zu Ihrer Entlastung vorbringen wollen; hierzu sind Sie nicht verpflichtet. Wir weisen Sie jedoch darauf hin, daß Ihnen, falls entlastende Umstände nicht rechtzeitig vorgebracht werden, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens, Nachteile bei der Kostenfestsetzung entstehen können.

Nimmt die Verwaltungsbehörde den Bußgeldbescheid trotz Ihres Einspruchs nicht zurück, so leitet sie den Vorgang über die Staatsanwaltschaft an das zuständige Amtsgericht zur Entscheidung weiter. Das Gericht kann auch eine für Sie nachteilige Entscheidung treffen.

Hinweise für den Fall eines Fahrverbots

Die Verbotsfrist wird von dem Tag an gerechnet, an dem Ihr Führerschein amtlich verwahrt wird, d. h. an dem Tag, an dem Sie ihn bei der Verwaltungsbehörde persönlich hinterlegen bzw. an dem er mit der Post eingeht. Sofern Sie Ihren Führerschein bereits vor Rechtskraft des Bußgeldbescheides abgeben möchten, ist dieses möglich unter der Voraussetzung, daß Sie auf die Einlegung eines Einspruchs verzichten und dieses ausdrücklich erklären.

Zahlungsaufforderung

Sie werden gebeten, spätestens zwei Wochen nach Rechtskraft des Bußgeldbescheides den zu zahlenden Gesamtbetrag auf das auf dem Bußgeldbescheid angegebene Konto zu überweisen. Sollten Sie Zahlungsunfähig sein, so haben Sie der zuständigen Behörde unter eingehender Begründung rechtzeitig vor Ablauf der Zahlungsfrist mitzuteilen, warum Ihnen die fristgemäße Zahlung nach Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht zuzumuten ist; geeignete Nachweise (z.B. Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers, Beleg über Sozialhilfe) sind beizufügen. Auf Antrag kann Ihnen unter diesen Umständen ggf. Ratenzahlung gewährt werden.

Falls Sie weder die Zahlungsfrist einhalten noch Ihre Zahlungsunfähigkeit dar tun, wird der fällige Betrag zwangsweise beigetrieben. Auch kann das Amtsgericht zur Beitreibung der Geldbuße gegen Sie die Erzwingungshaft anordnen.

Sonstige Hinweise

Bei allen Zahlungen, Einsprüchen oder sonstigen Eingaben ist zur Bearbeitung die Angabe des Aktenzeichens unerlässlich.

Zustellungsurkunde

XA 81 582 285 2DE



1.1 Aktenzeichen

1175092

1.3 Adressat

Herrn
Paul-Amon Marschall
Gutenbergstr. 19
49479 Ibbenbüren

1.2 Ggf. weitere Kennz.

- Weiterversenden innerhalb des
1.5 Bezirks des Amtsgerichts
1.6 Bezirks des Landgerichts
1.7 X Inlands

1.4

Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1

 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2

 Adressat verzogen nach:

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

1.4.3

 Weiterversendung nicht möglich

Weiterversendung nicht verlangt

1.4.4

 Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5

 Anderer Grund:

1.4.6

Datum



1.4.7

Unterschrift

1.4.8

Postunternehmen/Behörde:

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Stadt Rheine
BR18163
90351 Nürnberg

VV	BMI	I	TT	K	
Stadt Rheine					
04.07.2024					

Stadt Rheine
FB 3 -Verkehr-
Klosterstr. 14

3051112092

396007/B7654321

911-013-000

Das mit umseitiger Anschrift und Aktenzeichen versehene Schriftstück (verschlossener Umschlag) habe ich in meiner Eigenschaft als

2 Postbediensteter Justizbediensteter Gerichtsvollzieher Behördenbediensteter

3 übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)

4.1 unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)

4.2 an folgendem Ort:
(soweit von 1.3
abweichend)
Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

5.1 – dem Adressaten (1.3) persönlich.

5.2 – einem Vertretungsberechtigten
(gesetzlichen Vertreter/Leiter):

5.3 – dem durch schriftliche Vollmacht aus-
gewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter:

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort

6.1 – einem erwachsenen Familienangehörigen:

6.2 – einer in der Familie beschäftigten Person:

6.3 – einem erwachsenen ständigen Mitbewohner:

5.4 Herrn/Frau (Name, Vorname)

6.4 Herrn, Frau (Name, Vorname)

7.2 Herrn, Frau (Name, Vorname)

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in dem Geschäftsräum nicht
erreicht habe, einem dort Beschäftigten:

, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

8.3 Herrn, Frau (Name, Vorname)

8.1 dem Leiter der Einrichtung:

8.2 einem zum Empfang ermächtigten Vertreter:

9 zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)

Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsräum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den

10.1 – zur Wohnung

10.2 – zum Geschäftsräum

gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

11.1 Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemein-
schaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 Niederlegungsstelle

11.1.2 Straße, Hausnummer

11.1.3 Postleitzahl, Or

Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

11.2 – in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):

11.3 – an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsräum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname: Beziehung zum Adressaten:

12

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

12.1 – in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.2 – in dem Geschäftsräum/dem zum Geschäftsräum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.

12.3 – an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsräum vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung – ggf. mit Uhrzeit – habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 Datum

13.2 ggf. Uhrzeit

13.3 Unterschrift des Zustellers

30.10.2024

--	--	--

Unterschrift des Zustellers

Olli Miethe

13.4 Postunternehmen/Behörde

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)

Miethe, Ilka

STADTRHEINE

Leben an der Ems

Der Bürgermeister

Stadt Rheine – Zahlungsabwicklung - 48427 Rheine

Paul-Amon Marschall
Gutenbergstr. 19
49479 Ibbenbüren

Finanzbuchhaltung/
Zahlungsabwicklung als Vollstreckungsbehörde
**Finanzen, Wohn- und
Grundstücksmanagement**

Buchstabe:	Auskunft erteilt:	Zimmer	05971/939-
A – Bror	Herr Ostendorf	337	297
C – F	Frau Gutsche	337	300
G + H	Frau Niemeyer	345	298
J - Kok	Frau Jahn-Watta	349	294
Kol – Kz / L / N	Herr Theismann	345	299
M	Frau Menzel	347	692
I + O + S	Frau Wieberg	337	185
P - R	Frau Niermann	349	691
Bros – Bz / T - Z	Frau Winkler	337	296

Rheine, 09.12.2024

Kassenzeichen: M2024024504177–00563166

(bitte bei Zahlungen und Rückfragen angeben)

MAHNUNG

Die Überprüfung unserer Unterlagen hat ergeben, dass Sie es leider versäumt haben, die nachstehende(n) Forderung(en) rechtzeitig zu begleichen:

Forderung	Bezeichnung	fällig am	noch zu zahlen	Säumniszuschlag
1175092	ST GM 614, OWi vom 03.09.2024, Tatort: Rheine, MAR KTSTRASSE, Tatbestand: Sie parkten verbotswidrig a	14.11.2024	83,50 €	0,00 €

Summe der fälligen Rückstände	83,50 €
Säumniszuschläge	0,00 €
Mahngebühren	6,00 €
Auslagen	0,00 €
Gesamtbetrag	89,50 €

* Zahlungseingänge bis zum 05.12.2024 sind berücksichtigt.

Wir erwarten, dass Sie den Gesamtbetrag bis zum 23.12.2024 unter Angabe des obigen Kassenzeichens ausgleichen. Wenn Sie ohne Säumniszuschläge und Mahngebühren zahlen, werden diese Kosten der Zahlung vorab entnommen. Somit bleibt die Hauptforderung in dieser Höhe offen. Die Säumniszuschläge entstehen gem. § 240 Abgabenordnung durch Überschreitung der Fälligkeit. Die Mahngebühren ergeben sich aus der Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW. Diese Kosten sind kraft Gesetz entstanden und nicht verhandelbar. Sollten Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, gilt dies nur für zukünftige Forderungen und um weitere Mahnungen zu verhindern. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.rheine.de (Suchtext: Mahnung und Vollstreckung).

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich der Zahlungsabwicklung und über ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.rheine.de (Suchtext: Mahnung und Vollstreckung).

Diese Mahnung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift rechtswirksam.



Klosterstraße 14
48431 Rheine
Telefon 05971 939-0
Fax 05971 939-233

Stadtsparkasse Rheine
IBAN DE64 4035 0005 0000 0175 17
BIC-Code WELADED1RHN